

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

57 (30.9.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches
Provinzial-Blatt.

Freitag

— No. 57. —

30. September 1808.

Provinz-Verfügungen.

(Die rückständigen Rechnungen betreffend.)

Den sämtlichen Verrechnungen der oberrheinischen Provinz, welche mit landesherrlichen, Landschafts-, Stiftungs-, Bruderschafts- und städtischen Rechnungen noch im Rückstande haften, wird aufgegeben, solche binnen einem Termin von vier Wochen ohnefehlbar zu fertigen, und zur Revision an die Rechnungskammer hieher einzusenden, widrigenfalls mit der in der Rechnungsinstruktion und durch andere Verordnungen vorgeschriebenen Abhandlung ohne alle Nachsicht vorgefahren werden soll.

Frenburg den 12. September 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.
M a l e r.

vd. Hufschmied.

(Betreibung der abgeforderten Berichte über die Aktiv-Lehen in der Provinz Oberrhein.)

Die Ober- und Kämter des Oberrheins werden hiemit angewiesen, die von dem diesseitigen Provinz-Archivariat unterm 13. July d. J. abverlangte Auskunft über die Frage, was für Aktiv-Lehen in der oberrheinischen Provinz sich befinden, von wem sie besessen, und bis dahin empfangen worden, mit welchen Berichten sie im Rückstand haften sollen, binnen 14 Tagen ohnefehlbar an das Provinz-Archivariat zu erstatten.

Großherzogliche Regierung. — Frenburg am 13. Septbr. 1808.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r.

vd. Wiser.

(Die Marsch-Gebühr für die Hartschiere bey Transportirung von Gefangenen betreffend.)

Das Großherzogliche Finanz-Ministerium hat auf eine diesseitige Anfrage die Transportirung der Gefangenen durch Hartschiere betreffend, unterm 27. August und 15. Septbr. No. 6012. zu erkennen gegeben: daß die Hartschiere, welche Züchtlinge transportiren, nach der Taxordnung berechtigt seyen, neben ihrem Diät von 40 fr., 15 kr. pr. Meile Marsch-Gebühr anzurechnen, dabey aber keine Fuhren in Anrechnung zu bringen, sondern diese, wenn sie sich deren bedienen wollen, aus dem Ihrigen bestreiten müssen; welches zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Frenburg den 21. September 1808.

Großherzoglich Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.
M a l e r.

vd. Hufschmied.

Obrigkeitliche Auffoderungen.

Schulden-Liquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

L. J.

Aus dem

Amt Beuggen.

J. 3. M. Zu Wyhlen an die Verlassenschaft des Johann Hagenbach auf den 15. Oktbr. vor die Theilungskommission in das Ochsenwirthshaus allda.

Aus dem
Oberamt Altbreysach.
Z. 2. M. Zu Gündlingen an Michael
Wolf auf den 8. Okt. d. J. vor die Obe-
rämterlangley zu Altbreysach.

Aus dem
Oberamt Lörrach.
Z. 2. M. Zu Schallbach an weif. Mar-
tin Frey, gewesenen Schuster und Wittwer
auf den 8. Okt. d. J. vor das Commissa-
riat daselbst.

Aus dem
Oberamt Schliengen.
Z. 2. M. Zu Steinenstadt an Franz
Joseph Methua auf den 18. Okt. vor
das oberamtliche Commissariat im Wirths-
haus daselbst.

Aus dem
Oberamt Emmendingen.
Z. 1. M. Zu Ihringen an den gewese-
nen Hirschwirth Martin Mösner und sei-
ne Ehefrau Katharina geb. Herbstin auf
den 24. Okt. d. J. vor das oberamtliche
Commissariat im Stubenwirthshaus daselbst.

Konkurs-Edikt gegen Joseph Kaiser
in Hauenstein.

Z. 1. M. Ueber das Vermögen des Jo-
seph Kaiser von Hauenstein wird hiemit
der Konkurs eröffnet, und zur Schulden-
Liquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 6.
Oktob. d. J. mit dem angeordnet, daß alle
Fene, welche ihre Forderungen an die be-
treffende Masse bey der unterm 20. Juny im
Wirthshaus zu Hauenstein schon vorangegan-
genen Schuldenliquidation mit ihren Vor-
rechten noch nicht liquidirt haben, solche an
obbestimmtem Tage bey Vermeidung der ge-
setzlichen Nachtheile vor der Amtschreiberey
dahier anzumelden und nebst dem Vorrechte
zu erweisen haben.

Waldshut am 9. Septbr. 1808.
Großherzogl. Bad. Oberamt:

Konkurs-Edikt gegen Karl Schmidt von
Hauenstein.

Z. 1. M. Ueber das Vermögen des Karl
Schmidt von Hauenstein wird hiemit der
Konkurs eröffnet, und zur Schuldenliquida-
tion Tagfahrt auf Donnerstag den 6. Okt.
d. J. mit dem angeordnet, daß alle Fene,
welche ihre Forderungen an die betreffende

Masse bey der unterm 20. Juny im Wirths-
haus zu Hauenstein schon vorangegangenen
Schuldenliquidation mit ihren Vorrechten
noch nicht liquidirt haben, solche am ob-
bestimmten Tage, unter Vermeidung der ge-
setzlichen Nachtheile, bey der Amtschreiberey
dahier anzumelden, und nebst dem Vorrecht
zu erweisen haben.

Waldshut den 9. Septbr. 1808.
Großherzogl. Oberamt.
F ö h r e n b a c h.
vdt. Luß.

Konkurs-Edikt

Z. 2. M. In Gemäßheit des hofgericht-
lichen hohen Rescripts vom 29. August d. J.
No. 3695 wird über die Verlassenschaft des
verstorbenen S. Trupperer Exkapitularen
Johann Evangelist. Sarscher hiemit der
Konkurs eröffnet.

Alle diejenigen, welche an diese Hinter-
lassenschaft rechtliche Ansprüche machen zu
können glauben, werden bey Vermeidung
des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen,
bey der auf den 8. Octbr. d. J. bestimmten
Liquidations-Tagfahrt vor der unterfertig-
ten Commission zu erscheinen, und ihre For-
derungen mit Beweisen versehen zu Proto-
koll zu geben. Staufen den 9. Sept. 1808.
Von Commissions wegen.
M. H ö f l e.

Konkurs-Edikt gegen die Michael Kerti-
schen Eheleute in Ehrenstetten.

Z. 2. M. Ueber das verschuldete Vermö-
gen der Michael Kertischen Eheleute in
Ehrenstetten wird hiemit der Konkurs eröff-
net.
Alle diejenigen, welche eine rechtlich ge-
gründete Forderung an dieselben zu haben
glauben, werden unter dem Präjudiz des
Ausschlusses von gegenwärtiger Konkurs-
Masse aufgefordert, dieselbe bey der von der
diesseitigen Amtschreiberey in Heitersheim
auf den 12ten Oktober laufenden Jahrs an-
geordneten Liquidations-Tagfarth mit Be-
weisen versehen, zu Protokoll zu geben.
Staufen den 16. September 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
H ö f l e.
vdt. Wildpret.

Urtheils-Publikationen.

Z. 1. M. In der Gantsache des Zieglers

Michael und dessen Sohn Baptist Stoll zu Nordsingen wird das Kollationsurtheil am 27. Oktbr. d. J. publizirt werden.

Sämmtliche Gläubiger dieser Gantmasse haben daher an besagtem Tage Vormittags um 9 Uhr bey hiesigem Amte zu erscheinen. Ebringen den 23. Septbr. 1808.

Markgräf. Bad. Justizamt.

Z. 1. M. In der Gantsache des Martin Lacherer zu Nordsingen wird das Kollationsurtheil am 18. Oktober d. J. publizirt werden. Sämmtliche Creditoren, die ihre Schulden liquidirt, haben daher am besagten Tage Vormittags um 9 Uhr bey hiesigem Amte zu erscheinen.

Ebringen den 24. Septbr. 1808.

Markgräf. Bad. Justizamt.

Schuldenliquidation des Joh. Birkenmayer von Thalhausen.

Z. 1. M. Der Wittwer Johann Birkenmayer zu Thalhausen hat sich erklärt, mit seinen Gläubigern geichtlich liquidiren, seine wenigen Grundstücke öffentlich verkaufen, und die habenden Schulden aus dem Erlösh dieselben tilgen zu wollen.

Wer also eine immer geartete rechtliche Forderung an Johann Birkenmayer zu machen hat, der soll auf den 31. Oktbr. d. J. vor unterfertigter Behörde zur Angabe und Erweisung seiner Forderung, bey Vermeidung des Nachtheils, sonst nicht mehr gehört zu werden, erscheinen.

Ebringen den 24. Septbr. 1808.

Markgräf. Bad. Justizamt.

K i b e l e.

Konkurs. Edikt gegen die Jakob Ritter'sche Verlassenschaft in Kenzingen.

Z. 1. M. Ueber die Verlassenschaft des Jakob Ritter von Kenzingen wird der Konkurs eröffnet, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Okt. d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen städtischen Rathshause angeordnet, bey welcher Jeder, der eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen hat, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen habe, wenn er sich durch seine Saumsal nicht selbst Nachtheil zuziehen will.

Da diese Verlassenschaft gering ist, so wäre freylich zu wünschen, daß diese Gant-

sache zu Gewinnung von Zeit und Kosten durch gütliche Behandlung geendet werden könnte, zu welchem Ende die nicht selbst erscheinenden Gläubiger ihre Bevollmächtigten hiezu insbesondere zu ermächtigen hätten.

Kenzingen den 26. Septbr. 1808.

Stadtmagistrat allda.

Scherer

Dr. Gangwisch.

Schuldenliquidation der Joseph Schlageter'schen Eheleute zu Gerwihl.

Z. 1. M. Alle Fene, welche an den zu Gerwihl verstorbenen Gerbermeister Joseph Schlageter oder an dessen hinterlassene Wittwe Theresia Kiefer Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, Montags den 31. Oktober, Vormittags um 8 Uhr, vor der Kommission in Gerwihl dieselben anzumelden, ihre Beweisurkunden vorzulegen, und dem Rechte abzuwarten, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Säckingen den 20. Septbr. 1808

Großherzogliches Oberamt.

J. F. Wieland.

Burkert. vdt. Ruf.

Schuldenliquidation des Simon und dessen Sohn Joseph Hoch zu Waldkirch.

Z. 1. M. Mehrere Unglücksfälle und widrige Ereignisse veranlassen den Simon Hoch, Tagelöhner, und dessen Sohn Joseph Hoch, Kiefernmeister dahier, mit ihren Gläubigern gütlich übereinzukommen, und baten daher um eine Liquidation ihrer Schulden.

Wer demnach an dieselben eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, Dienstags den 25. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr mit seinen Beweisurkunden auf hiesiger Stadtkanzley um so gewisser zu erscheinen, und seine Forderung zu liquidiren, als er sonst späterhin damit abgewiesen werden wird.

Waldkirch am 22. Septbr. 1808.

Magistrat allda.

Diez.

Schuldenliquidation des Joseph Fischer von Untereggingen

Z. 1. M. Joseph Fischer, Sailer in Untereggingen findet sich außer Standes, seinen Gläubigern mit der Zahlung bey-

zubalten, und hat um die gerichtliche Erhebung seiner Schulden gebethen.

Es werden daher alle Fene, welche an gedachten Joseph Fischer etwas zu fordern haben, auf Frentag den 28. Oktober anher vorgeladen, und bey dessen Schulden-Liquidation ihr Interesse bey Strafe des Ausschlusses entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu gewahren erinnert. Stühlingen den 21. Septbr. 1808.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.
v. Schwab.

Vorladung der Gläubiger der Johann Beha'schen Eheleute zu Bubenbach.

J. 1. M. Die Gläubiger des Johann Beha und seiner Ehefrau Maria gebornen Thoma zu Bubenbach werden bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgerufen, ihre Forderungen am 17. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr bey der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu liquidiren. Billingen den 23. Septbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
v. Jagemann.
Dr. Gästler.

vdr. Sayle.

Vorladung des Deserteurs Andreas Würger von Thiengen.

J. 3. M. Laut Erlass des Großherzogl. Hochpreisl. Kriegsministeriums vom 16ten d. M. ist der gemeine Soldat Andreas Würger von Thiengen von dem 4ten Linien-Infanterieregiment desertirt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder vor dem unterzeichneten Oberamt oder seinem Regiment um so gewisser zu stellen, als sonst derselbe nach den bestehenden Gesetzen als Deserteur behandelt, und seines Vermögens und aller Heimathsrechte verlustig erklärt werden würde. Freyburg den 22. August 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Karl Freyh. v. Baden.
Dr. Fezer.

Erb-Vorladung.

J. 3. M. Da h. Lokalkonplan Andreas Weiff aus dem Simonswald gebürtig, zu Hochdorf ohne eine letztwillige Anordnung gestorben ist, so haben alle Fene, welche nach der gesetzlichen Erbfolge auf den Nachlaß desselben einen

Anspruch zu machen glauben, binnen 7 Monaten sich wegen ihrem Erbrecht um so gewisser zu melden, und durch legale Beweise den Grad der Verwandtschaft mit dem Erblasser darzuthun, widrigens den schon Angemeldeten die Erbschaft eingetantwortet würde. Freyburg den 5. Septbr. 1808.

Grundherrl. v. Morey'sches Amt.
Dobel.

Vorladung des Deserteurs Mentele von Freyburg.

J. 3. M. Der bey dem Großherzoglichen 4ten valanten Infanterie-Regiment gestandene Sergeant Mentele von hier hat in der Kantonnirung zu Schwarzach ein schändliches Komplot gemacht, und ist mit dem Gemeinen Joseph Tritscheler von Ehrenstetten nebst mehreren Andern desertirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an bey seinem Regiment oder bey diesem Magistrate zu stellen, widrigens aber zu gewärtigen, daß er gemäß der bestehenden Landesgesetze seines Vermögens, Bürger- und Heimathsrechts verlustig erklärt werde.

Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf besagten Sergeant Mentele zu fahnden, ihn im Betretungsfall an das nächste Militärkommando abzuliefern, und hievon die Anzeige zu machen.

Freyburg den 2. Septbr. 1808.
Von Magistrats wegen.

Deserteurs-Vorladungen.

J. 2. M. Konrad Obermann von Häufers ist von dem Großherzogl. Badischen 4ten Garnisons-Regimente in Karlsruhe desertirt.

Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen bey seinem Regimente oder unterfertigtem Amte bey Verlust seines Vermögens und Heimathsrechts sich zu stellen.

St. Blasien den 2. Septbr. 1808.
Großherzogliches Amt allda.

J. 2. M. David Fehr von Bernau ist von dem Großherzogl. Bad. Garnisons-Regimente der Leib-Grenadier-Garde in Karlsruhe desertirt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen bey seinem Regimente oder unter-

fertigtem Amte bey Verlust seines Vermögens und Heimathsrechtes sich zu stellen.

St. Blasien den 2. Septbr. 1808.

Großherzogl. Amt allda.
F r e y.

Vorladung der Deserteurs Konr. Schmalznapp von Ewatingen, Augustin Hermann von Vierthäler, und Philipp Löffler von Dillingen.

3. 1. M. Vermöge einem von einer Großherzogl. hochpreisl. Regierungskommission unterm 16. dieß anher erlassenen Schreiben sind die als Rekruten eingestellten Konrad Schmalznapp von Ewatingen, Augustin Hermann von Vierthäler, und der für diese Gemeinde eingetretene Philipp Löffler von Dillingen von ihrem Regimente desertirt.

Dieselben werden demnach hierdurch aufgefordert, sich binnaen einer Zeitfrist von 6 Wochen vom heutigen Tage an um so gewisser entweder bey ihrem Regimente oder vor dießseitigem Obervogteyamt zu stellen, als sie widrigenfalls ihres Vermögens und Bürgerrechtes verlustigt werden würden.

Bonnendorf am 22. Septbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
W i d m a n n.

Vorladung des Johannes Schneider von Sütten.

3. 1. M. Innerhalb 3 Monaten, von heute an, hat sich Johannes Schneider von Sütten dahier einzufinden, und wegen der gegen ihn erhobenen Schwängerungsklage der Margaretha Barbara Maurerin von Maulburg sich zu verantworten, da sonst in contumaciam gegen ihn gesprochen werden wird.

Lörrach den 7. Septbr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.
vdt. A. Deimling.

Vorladung entwichener Rekruten.

3. 1. M. Es haben sich Simon Dietz halm von Dunkel, Johann Jakob Fischer von Bahligen, und Joseph Bredt aus dem Biederbach als Rekruten für die hiesige Stadt unter das Großherzogliche 1te Linien-Infanterieregiment vakant von Harrant engagiren lassen, und nach der Assentirung von hier heimlich entfernt.

Dieselben werden daher hiemit erinnert, binnen 6 Wochen entweder dahier oder bey dem Regimente sich zu stellen, widrigens sie als Deserteurs angesehen und behandelt würden.

Freyburg den 23. Septbr. 1808.

Von Magistratswegen.
A d r i a n s, Bürgermeister.

D brigleitliche Kundmachungen.

Steckbriefe.

3. 3. M. Waldburga Kindlin, vorgeblich von Zeitersheim, welche hier den Namen Klog angab, entwich bey ihrer Einlieferung nach Zeitersheim.

Dieselbe ist nach ihrer Angabe von Solothurn gebürtig, 19 Jahr alt, 4 Schuh hoch, starker dicker Leibesgestalt, dunkelgelber Haare und Augenbraunen, grauer Augen, mittlerer Nase und etwas runden Kinns, auch gelblicher Gesichtsfarbe; sie trägt eine sogenannte Schneller, oder Schwabenkappe von falschem Gold. Doel mit großem schwarzseidenen Bande, um den Hals eine 5 Schnür enthaltende aus Glasperlen bestehende Halschnür mit einem weiß seidenen Band, ein großes silbernes Kreuz, ein schwarzes Halstuch, ein leinenes weiß und roth gestreiftes Leibl. eine roth und grün gestreifte mit grünem Lasset-Bande besetzte Züpe, eine rothe

Schnürbrust, einen oben schwefelgelben Noel mit einem dunkelblauen Einfaz von rothem Bande eingefast, ein langes weiß und roth gestreiftes leinenes Fürtuch, weiße Strümpfe und Bändelschube. Diese Person leidet an gichterischen Anfällen.

Sämmtliche Behörden werden auf diese der Bagabundität verdächtige Betrügerin aufmerksam gemacht.

Dillingen den 6. Herbstmonat 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

v. Jagemann.

Dr. Gäßler.

vdt. Sayle.

3. 3. M. Georg Metzger von Oberhausen gebürtig, der erst im verstorbenen Frühjahr aus dem Zuchthause zu Mannheim entlassen wurde, und sich darauf mit einem oberamtlichen Passe als Metzger auf die Wanderschaft begab, weil er zu Hause keinen Ver-

dienst fand, ist eines neuerlich zu Emmendingen verübten nächtlichen Einbruchs beizichtigt.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden demnach ersucht, auf diesen gemeinschädlichen Menschen die wachsamste Aufsicht halten, und denselben im Betretungsfall ander, oder an das Großherzogliche Oberamt in Emmendingen ausliefern zu lassen, so wie man nebst dem Ersatz der Kosten die Fang-Gebühr pr. 10 fl. dem Einbringer desselben zusichert. Kenzingen den 10. Septbr. 1808

Großherzogliches Oberamt
W e t z e l. W a l s e r.
Signalement

Georg Metzger, 29 1/2 Jahre alt, von wohlbesetzter Statur, etwa 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat schwarze Haare und solche Augenbraunen, schwarze Augen, eine etwas dicke Nase, mittlern Mund, weiße gut gereinigte Zähne, und ein volles farbigtes Angesicht.

Derselbe trug bey seiner Abreise einen dunkelblauen Kaputrock mit weißen Knöpfen, ein rothes Gilet, schwarze Sammethosen, und einen aufgestülpten Hut.

Mundtodt. Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nach benannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen kontrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Müllheim.

Z. 1. M. Dem ledigen Sebastian Schaub von Gallenweiler, dessen Pflger der Jakob Leiffinger daseibst ist.

Berichtigung.

Z. 1. M. Unterm 18. August d. J. hat das unterzeichnete Obervogteyamt den Johann Ulrich Kayser von Todtnauerberg wegen Schulden vorgeladen, um seinen zahlreichen Creditoren Red und Antwort zu geben. Es ist aber durch die Protokollar-Anzeige des Johann Ulrich Kayser, eben-

falls von Todtnauerberg, überführt worden, daß sich keine Creditoren im Lau namens des Schuldners gerirt, und das Obervogteyamt veranlaßt haben, statt des wirklichen Schuldners, Johann Georg Kaiser, den Ulrich Kayser von Todtnauerberg auszusprechen.

Um jede künftige Irrung in dieser Debitsache zu vermeiden, und zugleich den Credit des Johann Ulrich Kayser von Todtnauerberg auf keine Art zu kränken, wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Provinzialblatte No 53 gemachte Vorladung des Johann Ulrich Kayser nicht diesen, sondern seinen Bruder Johann Georg Kayser von Todtnauerberg betreffe.

Schönau am 13. Septbr. 1808

Großherzogl. Obervogteyamt.

Diebstahl.

Z. 1. M. Durch die Anzeige des hiesigen Vogts Dantraz Thoma hat man in Erfahrung gebracht, daß in dem Orte Eitern, und zwar in der Behausung des dortigen Bürgers und Salpetersieders Johann Heib den 16 d. M. Nachts 12 Uhr, von einer unbekanntem Weibsperson etwa 10 Jahre alt, welche gewöhnlich von einem Kinde begleitet werde, sich schwäbisch trage, und vorzüglich an einer Schramme im Gesichte kennbar sen 44 Ellen reißenes Tuch, 8 Paar wollene Strümpfe, ein neuer Zwilchrock, und einige Leible, ein Paar Schuhe, dann ein Leintuch und einige Sacktücher gestohlen worden senen.

Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht, falls sich von dem Gestohlenen etwas entdecken sollte, oder die Thäteria eingefangen würde, diesem Obervogteyamt zur weitern nöthigen Vorkehr Nachricht zu geben.

Schönau am 18. Septbr. 1808

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
Dr. Ackermann.

vd. Böbler.

Kaufanträge.

Kaus. und Güterversteigerung.

Z. 2. M. Donnerstags den 6. k. M. wird das Bauernguth des Christian Zipfel in Viertwaller samt Haab und Waar ic. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber in das Births-

haus zu Spiegelhalden eingeladen, und die Fremden zur gerichtlichen Bernöthigungs-Ausweisung aufgefordert sind.

Neustatt den 15. Septbr 1808.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Fässer - Versteigerung.

Samstags den 1. Oktbr. Vormittags um 9 Uhr werden theils in hiesiger Oberverwaltung, theils in dem vormaligen Kloster Allerheiligen, dahier folgende Fässer öffentlich versteigert werden, als:

| | |
|--------------------|----------------------|
| 1 Faß von 8 Saum | } In Eisen gebunden. |
| 1 dto. . . 47 — | |
| 1 dto. . . 53 — | |
| 1 dto. . . 9 1/2 — | |
| 1 dto. . . 20 — | |
| 1 dto. . . 22 — | |
| 1 dto. . . 12 — | |
| 1 dto. . . 7 — | |
| 1 dto. . . 11 — | } In Holz gebunden. |
| 1 dto. . . 6 — | |

Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Freiburg den 26. Septbr. 1808.

Großherzogl. Oberverwaltung.
M e h.

Pacht - Anträge.

Keller - Verpachtung.

3. 2. M. In Gemäßheit eines hohen Auftrags wird Mittwoch den 19. Oktober, Morgens um 9 Uhr in dem allhieigen Verwaltungshause der ebevorige Stifts - nunmehrige Herrschaftskeller mit beyläufig 559

Saum Faß, an den Meißbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden. Diese Kellerey ist gut und geräumig; die Liebhaber können sich an besagtem Ort und Zeit einfinden. Baldkirch am 13. Septbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
F ä h n d r i c h.

Oeffentliche Verpachtung eines herrschaftlichen Hofguts.

3. 1. M. Montags den 31. Oktbr. d. J. wird auf dahiesiger Gefällverwaltungsstube frühe um 8 Uhr das dahiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Oekonomiegebäude, sammt den nöthigen Scheuern und Stallungen, dann ohngefähr 200 Fuch. Ackerfeld und 100 Fuch. Matten und Garten auf 6 Jahre ganz, oder in Abtheilungen, an den Meißbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Pacht Liebhaber, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, werden daher auf obbenannter Tag in dahiesige Verwaltungsstube eingeladen, allwo auch die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können. Weuggen den 20. Septbr. 1808.

Großherzogl. Verwaltung.
J. S t r e i c h e r.

P. S c h ä f f e r.

D i e n s t - N a c h r i c h t.

Seine Königl. Hoheit haben die St. Blasischen Exkapitularen Wilhelm Wallner als Pfarrer von St. Blasien, Augustin

Häring als Pfarrer von Arberg, und Berchtold Liber als Pfarrer von Menezschwand gnädigst zu ernennen geruhet.

N a c h r i c h t e n.

Todes - Anzeigen.

Den 14. Septbr. starb der St. Peter'sche Exkapitular und Pfarrer zu St. Ulrich, Gregor Buchegger.

Am 12. September starb der Dekan und Pfarrer Joseph Thomas Müller von Märzhausen.

Den 26. August starb zu Hochsal der dortige Kaplan Johann Nepomuk Mistler.

Unglücksfälle.

Am 20ten Februar d. J. ereignete sich das Unglück, daß der Zimmermann Jakob Döserich von Kirchen, in dem Mappacher

Walde, wohin sich derselbe mit seinem Bruder um Holz zu fällen begab, von einem Eichbaum, auf den er gestiegen, herunter fiel; und den 2ten Tag darauf der ärztlichen Hilfe ungeachtet, starb.

Am 3ten April d. J. war Klaus Weis von Feuerbach, Dienstknecht bey Wirth Gräßlin in Ebringen so unglücklich, Nachts die Treppe herunter zu fallen; das Genick zu brechen, und den 6ten April (wegen nicht zur gehörigen Zeit angewendeten ärztlichen Hilfe), zu sterben.

Den 28ten Juli d. J. erkrank das einzige

Bereits 9 Vierteljahr alte Kind des Tagelöhners Klaus Löffel von Blansingen in einer vor dem Stalle des Nachbarn angebrachten sogenannten Gille, oder Mistlachen-Grube, welche dasselbe allen erhobenen Umständen nach selbst öffnete, und unbemerkt hineinfürte.

V i k t u a l i e n - P r e i s e .

Fleischtar in Freyburg vom 16. Sept. 1808.

| | |
|-------------------------|-----------|
| Schweinefleisch das Pf. | 10 fr. |
| Rindfleisch, gemästetes | 9 1/2 fr. |
| dito mittleres | 9 fr. |
| Kalbfleisch | 8 1/2 fr. |
| Schaaflfleisch | 8 1/2 fr. |

Brodtar in Freyburg vom 27. Aug. 1808.

| | | |
|-------------------------------------|------|----------|
| Das weiße 1 Kreuzer Brod wiegt | Pfd. | Lth. |
| " 2 Kreuzer Brod | " | " |
| Das halb Roggen 2 Kreuzer Brod | " | 16 1/4 |
| Das geringste halbRoggen 2 Kr. Brod | " | 28 3/4 |
| Das geringste halbRoggen 6 Kr. Brod | " | 1 25 1/2 |
| Das schwarze 6 Kreuzer Brod | " | 2 13 1/2 |

Viktualpreise in Villingen, v. 6. Sept. 1808.

Brodpreis:

| | | | |
|------------------------|-----|------|-----|
| Ein Kreuzer Brod wiegt | Pf. | Lth. | Qt. |
| Ein 2 Kreuzer Brod | " | 13 | " |
| Ein 3 Kreuzer Brod | " | 19 | " |
| Ein 6 Kreuzer Brod | " | 6 | " |
| Ein 12 Kreuzer Brod | " | 2 | 12 |

Fleischpreis:

| | |
|---------------------|-----------|
| Rindfleisch das Pf. | 9 1/2 fr. |
| Kalbfleisch | 8 fr. |
| Dürerer Speck | 20 fr. |

Schmalzpreis:

| | |
|----------------------|--------|
| Butter, das Pf. | 19 fr. |
| Ausgefotenes Schmalz | 28 fr. |
| Schweineschmalz | 26 fr. |
| Begossene Kerzen | 26 fr. |

Viktualien - Preise in Meersburg vom 14. Septbr. 1808.

Brod:

| | |
|---|-------------|
| Um 2 Kreuzer Weißbrod soll wägen 13 P. Q. | |
| Das Pfund Schwarzbrod kostet | 4 fr. 2 hl. |

Fleisch:

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Rindfleisch das Pfund zu 40 Loth | 11 fr. . hl. |
| Kalbfleisch | 11 " 4 " |
| Schaaflfleisch | 11 " — " |
| Schweinefleisch | 14 " — " |

Butter:

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Zentnerweis das Pf. zu 40 Loth | 26 fr. 4 hl. |
| Stückweis | 27 fr. — |
| Pfundweis | 28 fr. — |

Brodtar in Emmendingen vom 12. August 1808.

| | | | |
|-------------------------------------|-----|------|-----|
| Semmel . oder Weißbrod | Pf. | Lth. | fr. |
| dito — — dito | " | 14 | 2 |
| " — — dito | " | 28 | 4 |
| Hausbrod von Weizen, und Roggenmehl | 3 | — | 3 |
| dito halbweisses | 3 | — | 10 |

Viktualientar in Konstanz vom 10. Septbr. 1808.

Brod:

| | | |
|-------------------------------|-------|-----|
| Hausbrod, das Pf. zu 40 Loth | 4 fr. | Pf. |
| Weißbrod, 5 Loth, 2 Quintlein | 1 fr. | — |

Fleisch:

| | | |
|---------------------------------|--------|------|
| Rindfleisch, das Pf. zu 40 Loth | 11 fr. | pf. |
| Kalbfleisch | 11 fr. | 2pf. |
| Schweinefleisch | 14 fr. | pf. |

Butter:

| | |
|--------------------|--------------|
| Das einzelne Pfund | 28 fr. — |
| Stückweis | 27 fr. 2 pf. |
| Zentnerweis | 27 fr. — |

Viktualien-Schätzung in Ueberlingen vom 14. Septbr. 1808.

Brod:

| | | | |
|--------------------------|-----|------|-----|
| Für 4 fr. Hausbrod wiegt | Pf. | Lth. | Qt. |
| Für 1 fr. weisses | " | 3 | 2 |
| | " | 6 | 2 |

Fleisch:

| | | |
|------------------------|--------|-----|
| Rindfleisch, das Pfund | 11 fr. | hl. |
| Schmalzfleisch | 10 fr. | hl. |
| Kalbfleisch | 11 fr. | hl. |
| Schweinefleisch | 15 fr. | hl. |

Schmalz:

| | | |
|------------------------|--------|-----|
| Zentnerweis, das Pfund | 31 fr. | hl. |
| Pfundweis | 31 fr. | 4 " |

Butter:

| | |
|------------------------|--------------|
| Zentnerweis, das Pfund | 26 fr. |
| Pfundweis | 26 fr. 4 hl. |